

# Kritik an Rahmenverträgen

**GL alv.** Sowohl an der Volksschule als auch an den Mittelschulen werden die verbreiteten Rahmenverträge kontrovers diskutiert. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind unzufrieden mit den unsicheren Anstellungsbedingungen – sie sind es leid, jedes Jahr um ihre Pensungen zu müssen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind eigentlich klar: Ein Rahmenvertrag darf nur dann zur Anwendung gelangen, wenn eine Anstellung von Semester zu Semester von stark schwankenden Unterrichtsverpflichtungen beeinflusst wird und deshalb kein unbefristeter Vertrag mit eindeutig festgelegtem Pensum möglich ist (§ 13 VALL). Dies ist zum Beispiel bei Lehrpersonen, die Instrumentalunterricht oder VM-Lektionen unterrichten, gegeben. Hier hat der Rahmenvertrag seine Berechtigung. Diese Verträge dürfen nach einer Anpassung der erwähnten Verordnung heute maximal sechs Lektionen umfassen. Heute halten sich aber viele Arbeitgeber nicht an die gesetzlichen Vorgaben: Ganze 30 Prozent aller Verträge an der Volksschule sind Rahmenverträge, an einzelnen Schulen werden fast ausschliesslich Rahmenverträge abgeschlossen. Diese sind jedoch vom Gesetzgeber nicht dafür vorgesehen, den Schulleitungen grössere Flexibilität zu ermöglichen, Lektionen nach ihrem Gutdünken von einer Lehrperson zur anderen zu verschieben, und sie dienen auch nicht dazu, den Arbeitsaufwand zu reduzieren, der durch die Ausarbeitung notwendig gewordener, angepasster Verträge anfällt. Die GL des alv empfiehlt den betroffenen Lehrpersonen, ihre Schulleitung darauf hinzuweisen, dass der Rahmenvertrag unzulässig ist bei einem gesichertem Pensum für das ganze Jahr.

## Unvereinbarkeitsgesetz:

### Offenere Haltung erwünscht

Ein von verschiedenen Parteien eingereichtes Postulat verlangt von der Regierung, das Unvereinbarkeitsgesetz zu revidieren mit dem Ziel, Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis die Wahl in den Grossen Rat zu ermöglichen. Von den alv-Mitgliedern betrifft



Lehrerinnen und Lehrer, die ein gesichertes Pensum für das ganze Jahr haben, sollte keinen Rahmenvertrag haben. Foto: Fotolia.

dies die Lehrpersonen der Mittelschulen und der kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb). In ihrer Antwort steht die Exekutive diesem Ansinnen kritisch gegenüber, sie führt denkbare Interessen- und Loyalitätskonflikte als Argumente ins Feld. Die GL des alv kann für die betroffenen Lehrpersonen keine Interessenkonflikte erkennen, während im Bereich der Verwaltung absehbare Interessenkonflikte durch eine geschickte Definition des Personenkreises, dem das passive Wahlrecht zugestanden wird, vermieden werden könnten. Loyalitätskonflikte können bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung auftreten, deren politische Ansichten nicht mit denjenigen ihrer Vorgesetzten übereinstimmen, unabhängig davon, ob diese Mitglied des Parlaments sind oder nicht. Der Regierungsrat bezeichnet in seiner ablehnenden Begründung Regelungen, die sich in anderen Kantonen seit Jahren bewährt haben, als nicht praxistauglich. Dies erstaunt, zumal die Aussage von einer Exekutive

stammt, die im Gegensatz zu denjenigen anderer Kantone keine Erfahrung mit der Situation hat, dass kantonale Lehrpersonen und Angestellte im Parlament vertreten sind. Die betroffenen Mitglieder des alv erhoffen sich eine offenere Haltung des Parlaments in dieser Frage, sodass in Zukunft alle Lehrpersonen im Grossen Rat vertreten sein dürfen.

## Checks im Bildungsraum

Leistungsmessungen und Wirkungskontrollen sind in der Schule aktuell gross in Mode. Auch der Bildungsraum mit den vier Kantonen der Nordwestschweiz hat unterschiedliche Checks für die Primarstufe und die Sekundarstufe I entwickelt und für obligatorisch erklärt. Neben dem Zweck der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen sollen diese standardisierten Tests auch der Qualitätsentwicklung der Schulen und vor allem der Evaluation der Schulsysteme dienen, so die verantwortlichen Departemente. Vor Kurzem ist nun der Bericht zu den

vierkantonalen Resultaten der Checks S2 und S3 des letzten Jahres veröffentlicht worden. Leider sind die Resultate der vier Kantone nicht in allen Teilen direkt vergleichbar, da nicht alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern den Check absolviert haben. Trotzdem können auf Systemebene einige vorsichtige Schlüsse gezogen werden: Die Resultate scheinen die Thesen verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen zu bestätigen, dass die Wirkung des Fachs Frühfranzösisch, so wie dieses heute unterrichtet wird, eher bescheiden ist. Auch wenn im Kanton Aargau nicht alle Schülerinnen und Schüler der Realschule am Französisch-Test teilgenommen haben und damit das Resultat verfälscht wird, lässt sich doch feststellen, dass die Jugendlichen ohne Frühfranzösisch (Aargau) nicht signifikant schlechter abschneiden als diejenigen der anderen Kantone. Auffällig ist auch, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch in allen Fächern erheblich schlechter abschneiden als ihre deutschsprachigen Altersgenossen, dies vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren der DaZ-Unterricht systematisch reduziert wurde. Die GL erwartet nun, dass die vorliegenden Resultate detailliert analysiert und für die Systemsteuerung genutzt werden. Es ist offensichtlich, dass fremdsprachige Kinder effizienter unterstützt werden müssen, wenn das Schulsystem verbessert werden soll. Wirkungsmessungen auf Systemebene haben nur dann einen Sinn, wenn die Messung dann auch eine Wirkung hat – vom Messen allein wird die Sau nicht fett und die Schule nicht besser.

**Manfred Dubach, Geschäftsführer alv**

Aus der alv-GL-Sitzung vom 15. Januar.

## Intensive Diskussionen zum neuen Lehrplan

**alv-Verbandsrat.** An einem Samstag im Januar tagte der Verbandsrat (VR) zu seiner jährlichen Klausur. Die Verbandsrätinnen und Verbandsräte kamen motiviert und gut vorbereitet zur Tagung, die mit einer vollen Traktandenliste aufwartete.

Der Verbandsrat würdigte die intensive Arbeit der beiden thematischen Kommissionen, die vor einem Jahr eingesetzt wurden: Die Kommission **«Interdisziplinäre Zusammenarbeit»** erarbeitete eine wertvolle Handreichung für Schulen mit integrierter Schulung, die auf Fragen der Ressourcierung und Kompetenzverteilung insbesondere im Bereich des Spracherwerbs Antworten liefert. Die Handreichung wird mit wertvollen Hinweisen und Links angereichert.

Die Kommission **«Schnittstelle Kindergarten – Primarschule»** legte dem VR zahlreiche Unterlagen vor. Gleich zu Beginn ihrer Arbeit erweiterten die Kommissionsmitglieder den Auftrag und befassten sich zusätzlich mit dem Eintritt in den Kindergarten. Es entstand eine Broschüre zu den Grundanforderungen an ein Kind beim Eintritt in den Kindergarten, eine Handreichung zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule und ein Merkblatt zur Regelung der Übergabe von Schülerinnen- und Schülerdossiers. Die erarbeiteten Dossiers werden für eine Broschüre und eine Online-Version aufbereitet und alv-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nichtmitglieder können die Broschüren erwerben.



Aushandeln, diskutieren, aufschreiben – eine Verbandsratsklausur ist intensiv.  
Foto: Kathrin Scholl.

### Neuer Aargauer Lehrplan

Inhaltlich intensive Diskussionen entbrannten bei der definitiven Erarbeitung der Anhörungsantworten des alv zum neuen Aargauer Lehrplan (LPAG). Den Anliegen einzelner Fraktionen und Verbände brachte der Verbandsrat sehr viel Verständnis entgegen, entschied sich jedoch im Sinne einer Gesamtbetrachtung, diese zwar zu erwähnen, aber nicht in die Anhörungsantwort aufzunehmen. Der VR hat seine Haltung zu «Projekte und Recherchen» verschärft: Er will diese Lektionen ganz aus dem Lehrplan kippen und damit der Prämisse des Departements BKS, keine Lektionen ohne Inhalte aus dem Lehrplan in die Stundentafel aufzunehmen, Rechnung tragen. «Projekte und Recherchen» ist kein Inhalt, sondern eine Methode, die in allen drei Jahren der Oberstufe in allen Fächern Anwendung finden kann und soll. Das mittel- und langfristige Programm, das die alv-Geschäftsleitung in ihrer vorgängig stattfindenden Klausur jeweils erarbeitet, fand einhellige Zustimmung, obwohl klar wird, dass weiterhin viel Arbeit auf die alv-Gremien wartet. Trotz samstäglichem Arbeit: Aus einer späteren E-Mail an die GL ging deutlich hervor, dass dessen Arbeit geschätzt wird, und die Klausur den Verbandsrätinnen und -räten viel ermöglicht: Sie erhalten Einblick in die Meinung anderer Verbandsräte, sind informiert über die aktuellen bildungspolitischen Geschehnisse und kennen die Richtung der Arbeit des alv. Ebenfalls geschätzt wurde, wie eine Rückmeldung zeigte, die sorgfältige Moderation des Anlasses und der grosse Aufwand, den die alv-Geschäftsleitung zur Vorbereitung der Klausur betrieben hat.

**Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv**

Auf [www.alv-ag.ch](http://www.alv-ag.ch) zu finden:  
Anhörungsantwort zum LPAG; Mittel- und langfristiges Programm des alv